

Presseinformation

vom 2. Dezember 2015

Neue ALG II-Regelbedarfssätze ab 1. Januar 2016

Ab dem 1. Januar 2016 steigen die Regelbedarfssätze für die Kundinnen und Kunden des Kommunalen Jobcenters. Arbeitslosengeld II- sowie Sozialgeldempfängerinnen und –empfänger in Hamm (Hartz IV) erhalten die Erhöhung vom Jobcenter zum Jahresanfang automatisch per Überweisung.

Hier die alten und neuen Regelsätze in der Übersicht:

Wer?	Wie viel?	
	zurzeit	ab 1.1. 2016
Alleinstehende, Alleinerziehende	399 €	404 €
Volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft	360 €	364 €
Sonstige volljährige und erwerbsfähige Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft	320 €	324 €
Kinder bis 6 Jahre	234 €	237 €
Kinder 7 – 13 Jahre	267 €	270 €
Kinder 14 – 18 Jahre	302 €	306 €

Im Zuge dieser Anpassung werden Anfang des Jahres die aktualisierten Leistungsbescheide an die Kundinnen und Kunden des Jobcenters versendet.

Information:

Kommunales Jobcenter Hamm AÖR
Heike Nowak-Ehlers, Tel.: 02381-176805